

Umweltdepartement
Bahnhofstrasse 9
Postfach 1210
6431 Schwyz

Pfäffikon, 12.03.2013

Vernehmlassung FDP Kt. Schwyz zum Bericht Abfallplanung im Kanton Schwyz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Zum Vernehmlassungsverfahren nimmt die FDP gerne Stellung.

Einleitung/Allgemeines:

Die FDP teilt die allgemeine regierungsrätliche Einschätzung, dass die grundsätzlichen Rahmenbedingungen sowie Umsetzung der Entsorgung gut funktioniert. Gestützt auf dem marktwirtschaftlichen Prinzip privater Entsorgungsunternehmen sind die Kosten für die Abfallentsorgung im erträglichen Rahmen. Nach diesem Grundsatz soll weiter gelebt werden. Einen wichtigen Anteil zum Umweltschutz kann die Abfallbewirtschaftung beitragen. Die Engagements dürfen jedoch nicht in Überaktivismus überborden. Bundesvorgaben gilt es nicht unnötig zu verschärfen.

Richtigerweise wird die Deponieplanung bzw. Deponievolumen durch die Regierung als ungenügend beurteilt. Diesem Umstand muss mit möglichst wenig bürokratischen Hürden Abhilfe geschaffen werden. Die FDP unterstützt die Regierung, die Deponieplanung vordringlich zu behandeln.

Zur Klärung der Klärschlammentsorgung kann ein Zwischenlager für Asche nicht endgültig beitragen. Genauere zeitliche Prognosen zur definitiven Lösung werden vermisst.

Kontrollaufgaben sollen sich auf wichtige Punkte fokussieren. Auf übermässige Aufgaben, welche die Behörden noch mehr belasten gilt es zu verhindern.

Grössere Beachtung auf Grund der gesellschaftlichen Veränderung wird dem Littering mit den erwähnten Auswüchsen geschenkt. Auf übermässige Präventionsaufgaben mit deren finanziellen Folgen muss Einhalt geboten werden.

Zu den einzelnen Punkten:

2.3 E 1:

Die Abfallsammlung ist weiterhin so zu gestalten, dass privatwirtschaftliche Lösungen den Vorzug gegeben wird.

2.3 E 2:

Die Soll-Bezeichnung ist durch eine Kann-Bezeichnung zu ersetzen. Ökonomische Grundsätze werden automatisch einen entsprechenden Markt aufbauen.

3.2 M 1

Recyclingbaustoffe sind bereits im Bauwesen etabliert. Informationsveranstaltungen werden für überflüssig beurteilt.

3.2 M 2

Dass der Kanton bei Eigenbauten Recyclingbaustoffe verwenden soll, erachtet die FDP als zynische Aussage. Oftmals wird das Verbauen von recycelten Baustoffen durch Behörden verboten.

3.2 E 3

Das Erheben von Lagerbeständen wird als nicht dringend erachtet. Der Austausch zwischen den privaten Anbietern lenkt die Absatzmöglichkeiten.

4.4 M 4

Bei Entsorgungen dürfen keine zusätzlichen Massstäbe, welche die Empfehlungen des BAFU übertreffen, eingeführt werden.

4.4 E 5

Die Kontrolle von Entsorgungsbetrieben ist zwingend. Trotzdem ist die Formulierung der „konsequenter“ Überwachung durch „Stichproben“ zu ersetzen. Konsequente Überwachungen übersteigen die personellen Kapazitäten der Verwaltung.

5.2 E 7

Analog Punkt 3.2 M1 ist die Verwendung von Kompost bereits in der Bevölkerung weit verbreitet. Daher kann auf Informationen verzichtet werden.

5.2 E 8

Dass Schlagabraum weiter verwendet wird, wird als sinnvoll erachtet. Die Wortwahl „soll“ ist jedoch durch „nach Möglichkeit“ zu ersetzen.

9.1 M 9

Dass für Aufklärungsunterricht in den Schulen externe Fachleute eingesetzt werden sollen, erachtet die FDP für überflüssig. Informationen sollen wie im Bericht erwähnt z.B. im Fach „Mensch und Umwelt“ durch die Lehrpersonen vermittelt werden.

9.1 M 10

Öffentlichkeitsarbeit darf nicht überbewertet werden. Grundsätzlich muss dem Verursacherprinzip nachgelebt werden. Die Umsetzung muss leider durch vermehrte Repression durchgesetzt werden.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat, die in unserer Vernehmlassung getätigten Anregungen zu prüfen und in unserem Sinne in die neuen Bestimmungen einfließen zu lassen.

Einstweilen bedanken wir uns, für die Möglichkeit im Vernehmlassungsverfahren Stellung nehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen,

FDP. Die Liberalen; Kanton Schwyz